

Niederschrift
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

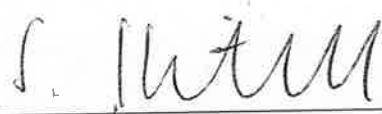
Gremien	Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
Sitzung am	Montag, 08.12.2025
Sitzungsort	Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim
Sitzungsraum	Rheinhessen-Stuben
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:20 Uhr

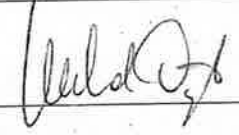
Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : 

Schriftführer/in : 

Öffentlich:

Ortsbürgermeister Sönke Krütfeld eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Stadecken-Elsheim. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Er begrüßt die Räte, Herrn Diel, Kämmerer der VG, die Herren Borgmann und Schneberger von G.L. Kayser, Mainz, die Presse sowie die Öffentlichkeit.

Er informiert, dass im Haupt- und Finanzausschuss die TOPs „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege“ sowie „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Weinbergsschutz“ in den Ausschuss „Wirtschaft, Weinbau, Landwirtschaft und Wege Stadecken-Elsheim“ verwiesen wurde. Zu diesem Zeitpunkt der Sitzung war die Einladung des heutigen Gemeinderates bereits veröffentlicht. Daher werden die beiden TOPs von der Tagesordnung genommen. Außerdem wurde der TOP „Bebauungsplan „An der Pforte““ vorgezogen.

Der Rat stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu, danach erfolgt der Eintritt in die neue Tagesordnung.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

- TOP 2. Bebauungsplan "An der Pforte" der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim
hier:
a) Vorstellung des Projektes
b) Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB
c) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB**
-

Sachbericht:

Ein Investor ist an die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim mit der Planung herangetreten im Bereich der Portstraße / Burggrabenstraße für die Grundstücke in der Gemarkung Stackeden, Flur 1, Parzellen 514/1, 514/2, 505/3 und Flur 6, Parzelle 532 mit einer Größe von ca. 2.400 m², eine Wohnbebauung zu realisieren.

Darüber hinaus sollen im Zuge des Bauprojektes u.a. auch Parkplätze für die Besucher des Friedhofes realisiert und hergestellt werden, sowie eine Verbreiterung des Fußweges zum Friedhof vorgenommen werden.

Eine Vorstellung des Projektes erfolgt durch den Investor zu der Bauausschusssitzung am 01.12.2025.

Die o.a. Grundstücke werden zurzeit im rechtsgültigen Flächennutzungsplan 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zum Teil als Mischbaufläche und zum Teil als Grünfläche sowie mit einer Begrenzung der Siedlungsentwicklung dargestellt. Ein Auszug des aktuellen Flächennutzungsplanes 2025 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Neben der Aufstellung des Bebauungsplanverfahren ist für die Umsetzung des Projektes eine Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird durch die Verbandsgemeinde Nieder-Olm durchgeführt, sodass die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim die Willensbekundung zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2025, Teilbereich Stackeden-Elsheim, mittels Beschlusses fassen muss.

Der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim sollen darüber hinaus durch die Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplans keine Kosten entstehen. Diese sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Hierzu wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zwischen der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim und dem Vorhabenträger abgeschlossen.

Der städtebauliche Vertrag sieht unter § 7 des Vertrages grundsätzlich eine Absicherung der vertraglichen Pflichten des Vorhabenträgers vor. Es ist festzulegen, ob eine Sicherheit in Form einer Vertragsstrafe im Vertrag aufgenommen werden soll oder nicht. Sofern eine Vertragsstrafe in Betracht kommt, wird auf Basis der kalkulierten Kosten für das Bebauungsplanverfahren inkl. Gutachten, etc., eine Summe in Höhe von 50.000 € vorgeschlagen.

Die Vertragsentwürfe (Stand vom 26.11.2025) sind diesem Vorlagebericht beigelegt.

Die Herren Borgmann, Projektentwicklung G.L. Kayser, Mainz und Schneberger vom Planungsbüro Mann & Schneberger, Mainz stellen das Projekt vor.

Hier soll Seniorenwohnen mit 18 Mietwohnungen in 3 Gebäuden und 27 Stellplätzen im Innenbereich entstehen. Herr Borgmann sieht z.Zt. keine Notwendigkeit, den BPlan zu ändern, da die Gebäude im Innenbereich liegen. Er wird sich diesbezüglich mit der VG und der Kreisverwaltung abstimmen.

Herr Borgmann informiert, dass in Zusammenarbeit mit einem anderen Projekt eine Halbtageskraft zur Hilfe im Alltag installiert werden könnte, wenn sich das wirtschaftlich darstellen lässt.

Er informiert weiter, dass jeder Wohnung ein Stellplatz verpflichtend zugewiesen wird.

Die derzeitigen üblichen Kosten für Straßenbau werden von Herrn Borgmann nachgereicht.

19.35 Uhr Herr Zaun nimmt an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, für die Umsetzung des Vorhabens

- a) die Willensbekundung zur Änderung des aktuellen Flächennutzungsplanes 2025, Teilbereich Stackeden-Elsheim, der Verbandsgemeinde Nieder-Olm
sowie
- b) gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Pforte“. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Stackeden, Flur 1, Parzellen 514/1, 514/2, 505/3 und Flur 6, Parzelle 532

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

- c) den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne die Vereinbarung einer Sicherheit. Der Vertragsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

TOP 3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das Haushaltsjahr 2026

a) Vorstellung

b) Anträge/ Änderungen zum Haushalt

c) Beschlussempfehlung/ Beschluss über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Sachbericht:

Für die Haushaltssatzung 2026 ergeben sich folgende Daten zuzüglich der noch ggf. zu beschließenden Anträge zum Haushalt:

Erträge	i.H.v.	11.868.650,00 €
Aufwendungen	i.H.v.	11.865.315,00 €
Jahresüberschuss	i.H.v.	3.335,00 €
Einzahlungen	i.H.v.	12.124.167,00 €
Auszahlungen	i.H.v.	12.124.167,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	i.H.v.	0,00 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	i.H.v.	0,00 €
Gesamtbetrag Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse	i.H.v.	1.450.000,00 €

Herr Diel, Kämmerer der VG Nieder-Olm, stellt das Zahlenwerk vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt aufgrund § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das Haushaltsjahr 2026 in der diesem Beschluss beigefügten Fassung sowie den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das Haushaltsjahr 2026 inklusive seiner Anlagen (Änderungsliste) gemäß § 96 GemO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters und Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

Herr Krützfeld sowie Frau Erika Doll, 1. Beigeordnete nehmen im Zuschauerraum Platz.

Herr Peter Schwerdt übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz der Sitzung und erteilt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Goldschmitt, das Wort. Dieser erläutert die Vorgehensweise des Rechnungsprüfungsausschusses.

Sachbericht:

Nach § 108 GemO ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, die Beteiligungsberichte gem. § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und Übersichten über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Weiterhin hat das Rechnungsprüfungsamt gem. §§ 112 und 113 GemO den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Schlussbericht ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende, Herr Schwerdt, übernimmt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt:

1. Der Gemeinderat hat von dem Jahresabschluss 2024 und dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis genommen. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

2. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024

- a. Schlussbilanz der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, die zum Bilanzstichtag 31.12.2024 auf der Aktiv- und Passivseite eine Bilanzsumme von 48.869.174,49 EUR abbildet;
- b. Jahresüberschuss, der in der Schlussbilanz unter Position 1.3 mit 832.694,07 EUR auf der Passivseite dargestellt und als Überschuss auf die neue Rechnung vorzutragen ist;
- c. Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2024, der in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 10.664.976,63 EUR und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 9.832.282,56 EUR festgestellt ist;
- d. Und die Finanzrechnung, die im Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2024 ausgeglichene Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 10.467.826,23 EUR ausweist

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

3. Entlastung

- a. Des Bürgermeisters der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, Herrn Thomas Barth, für das Jahr 2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

- b. Der Beigeordneten Herrn Sönke Krützfeld (bis 30.06.2024), Herrn Heiko Horst (bis 30.06.2024), Frau Erika Doll, Frau Alexandra Stabel (ab 01.07.2024) und Herrn Sebastian Felsch (ab 01.07.2024) für das Jahr 2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

- c. Des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Ralph Spiegler, für das Jahr 2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

- d. Der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Frau Doris Leininger-Rill, für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

20.25 Uhr Herr Krützfeld sowie Frau Doll nehmen wieder an der Sitzung teil.

Der Alterspräsident übergibt den Vorsitz wieder an den Ortsbürgermeister, Herrn Krützfeld.

TOP 5. Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim

Sachbericht:

Die Satzungen über die Erhebung von Hundesteuer sind bei allen Kommunen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm stark veraltet. Aktuell werden alle oben genannten Satzungen aktualisiert. Als Grundlage dient dabei das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Die Anpassungen erfolgen als Beitrag zur Rechtsicherheit.

Als Anlage ist sowohl die neue Satzung sowie die aktuell gültige Satzung vom 01.12.1995 in der Fassung vom 28.08.2001 hinterlegt.

Weiterhin werden die Steuersätze für die einzelnen Hunde in der jeweiligen Haushaltssatzung geregelt. Diese Satzungsanpassung hat darauf keine Auswirkungen.

Folgende inhaltlich wesentliche Änderungen haben sich ergeben:

§ 5 Abs. 4 Katalog gefährliche Hunde angepasst

§ 6 Fälligkeiten von Jahresfälligkeit auf 4 Steuerfälligkeiten mit Option auf Jahreszahler

§ 7 Abs. 1 Nr. 1

Anpassung der Hundesteuerbefreiungen nach der Nummer 1 der Regelung an die Regelungen im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) geändert worden und zum 1. Juli 2023 in Kraft getreten ist, sowie der Assistenzhundeverordnung (AHundV) vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2436)

§ 7a Abs. 3

Redaktionelle Anpassung in § 7a Abs. 2 und Abs. 3 an den Text der Überschrift sowie Folgeanpassung im nachfolgenden (alternativen) § 11 Abs. 1 Nr. 3 (Seite 8)

§ 7 Steuerbefreiung für Schweißhunde

§ 7 Steuerbefreite Hunde nach dem Grundgesetz müssen nicht mehr in unserer Satzung geregelt sein (Diensthunde Polizei, Bundeswehr, Zoll, etc.)

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und löst sodann die o.g. Satzung vom 01.12.1995 in der Fassung vom 28.08.2001 ab.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Diel und entlässt ihn um 20.30 Uhr.

**TOP 6. Sanierung Wirtschaftswegeteilstücke in der Gemarkung Stackeden
Aktualisierte Gesamtkosten**

Sachbericht:

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beabsichtigt die Sanierung von 3 Wirtschaftswegeteilstücken in der Gemarkung Stackeden. Es handelt sich hierbei um Teilflächen der Wegeparzellen Flur 21, Parzelle 408/2 sowie Flur 20, Parzelle 360.

In der Ratssitzung vom 08.09.2025 wurde die Sanierung der Teilflächen auf einer Wegbreite von 3,50 m beschlossen. Die Anpassung an höhere Kosten der Baumaterialien, offene Punkte in der Bauplanung und ein verändertes Umfeld im Angebot für den Einbau von Asphalt machten eine neue Bewertung der Gesamtkosten nötig.

Aufgrund Anpassungen in der Planung, Berücksichtigung der wahrscheinlich aufkommenden CO2-Steuer in 2026, die eine Verteuerung der Asphaltmaterialien zur Folge haben wird, wurde die Kostenschätzung durch das beauftragte Planungsbüro deshalb aktualisiert.

Die förderfähigen Gesamtkosten für dieses Projekt werden aktuell mit rd. 262.000 EUR brutto (220.168,06 EUR netto) beziffert. Um eine gewisse Flexibilität bei der Vergabe zu haben, empfiehlt die Verbandsgemeindeverwaltung einen Betrag i.H.v. 275.000 EUR brutto (231.092,43 EUR netto) im Haushalt vorzuhalten. Aktuell sind im Haushalt Haushaltsmittel in Höhe von 220.000 EUR vorgesehen.

Stellungnahme der Finanzen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurden für die im Sachbericht genannte Maßnahme keine Mittel eingeplant. Gemäß Sachbericht sollen die Maßnahmen aber auch erst im Jahr 2026

umgesetzt werden. Folglich sind die Mittel im Haushalt 2026 durch die Fachabteilung einzuplanen. Inzwischen wurde im Haushaltsplan unter der Planungsstelle 55590.109.7853300 (Feld- und Wirtschaftswege. Sanierung Wirtschaftswegeteilstücke. Auszahlungen für Baumaßnahmen (Infrastrukturvermögen) eine Maßnahme angelegt. Hier werden die im Sachbericht genannten Mehrkosten im Haushaltsplan 2026 eingeplant.

Somit stehen, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushaltsplan 2026 durch die Ortsgemeinde und vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2026 durch die Kommunalaufsicht, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Außerdem sind die Mittel für die Sanierung der Wirtschaftswegeteilstücke im Rahmen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege umzulegen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushaltsplan 2026 durch den Ortsgemeinderat vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2026 durch die Kommunalaufsicht und vorbehaltlich der Genehmigung der Förderung durch die Kommunalaufsicht,

1. den Haushaltsansatz für diese Maßnahme in 2026 von 220.000 EUR auf 275.000 EUR anzupassen
2. die Antragstellung der Fördermittel bei der ADD auf Basis der aktuellen Kostenschätzung des beauftragten Planungsbüros i.H.v. 262.000 brutto
3. die Einleitung des Vergabeverfahrens und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7. Reinigungsmaschine - Vereinsheim Stackeden-Elsheim

Sachbericht:

Die derzeit im Vereinsheim eingesetzte Reinigungsmaschine, welche zuvor jahrelang im Rathaus eingesetzt und vor kurzem ins Vereinsheim umgesiedelt wurde, ist irreparabel defekt und kann nicht weiter betrieben werden. Eine Instandsetzung ist laut Fachbetrieb ausgeschlossen, sodass eine Ersatzbeschaffung notwendig wird, um die regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten sicherzustellen.

Die Anschaffung ist erforderlich, um die Reinigungsqualität und Nutzbarkeit des Vereinsheims dauerhaft zu gewährleisten.

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Kosten wurden mehrere Angebote eingeholt.

1.	Fa. Gottron Reinigungsmittel GmbH	6.475 € netto	7.705,25 € brutto
2.	NN	6.950 € netto	8.270,50 € brutto
3.	NN	9.520 € netto	11.328,80 € brutto

Stellungnahme Finanzen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurden für die im Sachbericht genannte Anschaffung keine Mittel eingeplant. Somit entsteht ein Fehlbetrag i.H.v. 7.705,25 EUR. Dieser Fehlbetrag wird mittels einer außerplanmäßigen Auszahlung, finanziert über Minderausgaben bei anderen Planungsstellen, abgebildet. Die Minderausgaben liegen bei verschiedenen Produkten (Rathaus, Bauhof, alle Kita's) und dort bei der Maßnahme 1 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens).

Somit liegen, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zur außerplanmäßigen Auszahlung, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt,

- a. eine außerplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO i.H.v. 7.705,25 EUR
- b. die Neuanschaffung einer Reinigungsmaschine für das Vereinsheim auf Grundlage des vorliegenden wirtschaftlichsten Angebots zum Preis von ca. 7.705,25 € brutto

und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 8. Entscheidung zur Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

Sachbericht

Der Ortsgemeinderat entscheidet gemäß § 94 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 GemHVO über die Annahme von Zuwendungen, die in Form eines Geldbetrags, einer Sach- oder Dienstleistung als Spende, Sponsorenleistung oder in einer anderen Form erfolgen und einen Betrag / Wert von 100,00 EUR übersteigen.

Die Verwaltung schlägt vor, den in der / den beiliegenden Zuwendungsanzeige / Zuwendungsanzeigen aufgeführten Zuwendung / Zuwendungen zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendung / Zuwendungen zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeige / Zuwendungsanzeigen ist / sind Bestandteil dieses Beschlusses und wird / werden der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 9. Bauantrag, Oppenheimer Straße, Errichtung Zweifamilienwohnhaus

Sachbericht:

Aktenzeichen: 00172/25
Baugrundstück: Stadecken-Elshelm, Oppenheimer Straße
Gemarkung: Stadecken
Flur: 1
Parzelle/n: 494/2 494/4
Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses

Das geplante Vorhaben befindet sich im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Der Antragsteller beabsichtigt die nachträgliche Heilung einer Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses. Der Bauantrag lag bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021 vor. Das gemeindliche Einvernehmen wurde hergestellt und mit Schreiben vom 22.06.2021 wurde durch die Bauaufsichtsbehörde die Baugenehmigung ausgestellt.

Im Nachgang wurde nun festgestellt, dass das Zweifamilienhaus mit Abweichungen bzgl. der Traufhöhe zu den genehmigten Bauantragsunterlagen errichtet wurde. Die Antragsunterlagen wurden mit den aktuellen Ausführungen erneut eingereicht.

Das Gebäude wurde mit einer Grundfläche von 146 m² errichtet, sowie mit einem Satteldach und einer Dachneigung von ca. 30° ausgeführt. Die neue Traufhöhe beträgt nun ca. 8,90 m. Die Firsthöhe hat sich nicht verändert und beträgt ca. 12,60 m.

Ein Einfügnachweis, aus dem hervorgeht, dass sich das Vorhaben in die Umgebung einfügt, ist in den Antragsunterlagen beigefügt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben. Erneuter Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bauantrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 16
Enthaltungen: 0

TOP 10. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass der Verwaltung ein Angebot zur Dorfplatzpflege eines ortsansässigen Unternehmens in Höhe von € 3.000/Jahr brutto vorliegt. Das Angebot beinhaltet die dreimalige Pflege im Jahr. Die Verwaltung wird den Abschluss für ein Jahr umsetzen.

Der Vorsitzende informiert über die am 01.02.2026 stattfindende Seniorenfastnacht in der Selztalhalle. Die Fraktionen übernehmen die Bestuhlung.

Er lädt ein zum Neujahrsempfang am Freitag, den 09.01.2026 in der Selztalhalle.

Frau Cramer fragt, ob wieder ein Erste-Hilfe-Kurs von der Gemeinde angeboten wird. Der Bedarf besteht, so Frau Cramer.

Frau Jung bedankt sich für die Einbetonierung der Fahrradständer auf dem Rondell oberhalb des Rathauses. Sie fragt ebenfalls an, wann nach einer Veranstaltung Werbeplakate entfernt werden müssen. Der Vorsitzende informiert, dass dies ein Tag nach der Veranstaltung geschehen muss, eine Plakatierungssatzung soll erarbeitet werden.

Herr Zaun bittet darum, eine Anweisung zur Nutzung von Defibrillatoren anzubieten.

Herr Paschke fragt nach dem Sachstand das Haus Mauritius der Jugendvertretung als Versammlungsraum anzubieten. Der Vorsitzende informiert, dass eine Vertreterin der katholischen Gemeinde eine Anfrage gestellt hat, die er an die Jugendvertretung weitergegeben hat. Die Jugendvertretung möchte aber die Räumlichkeit nicht nutzen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Petra Wehrland-Döbß für die in den letzten nahezu 20 Jahren geleistete Arbeit als Schreibkraft der Gemeinde. Frau Wehrland-Döbß wird die Gemeinde zum 31.12.2025 verlassen.

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.55 Uhr und entlässt die Öffentlichkeit.

Öffentlich:

TOP 15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende informiert die Öffentlichkeit, dass

- einem Antrag einer Baufirma zur Baufristverlängerung nicht stattgegeben wurde.
- einem Ankauf von Fiskalflächen zugestimmt wurde.
- einem Weiterverkauf eines Baugrundstücks zugestimmt wurde.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 21.23 Uhr.

